

Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

Unsere Kirche befindet sich in einer Situation des Übergangs zu einer neuen Gestalt. Das zeigt sich in vielfältigen Veränderungsprozessen.

Auf der Suche nach Anregungen für die Neugestaltung der Pastoral im Bistum Limburg konnte die Diözesanversammlung feststellen, dass sich ein Blick über die Grenze lohnt, denn die Veränderungsprozesse betreffen nicht nur die Kirche in Deutschland: In der französischen Kirche haben einzelne Diözesen, darunter die Bistümer Poitiers und Auxerre, die Herausforderungen des Umbruchs angenommen. Christinnen und Christen bilden im Nahbereich lokaler Lebensbezüge Gemeinden mit einer hohen Eigenverantwortung der Mitglieder. Von dieser Realität können wir lernen.

Weiterhin konnte die Diözesanversammlung nachvollziehen, dass der begleitende Blick von außen, wie er durch die Spring-Projekte vermittelt wurde, hilfreich sein kann für die Entwicklung des Glaubenslebens einer Gemeinde.

Diese beiden Anregungen können den Gemeinden unseres Bistums helfen, ihr Gemeindeleben und ihre Spiritualität neu und lebendig auch in veränderten Strukturen zu gestalten. Daher erhofft sich die Diözesanversammlung vom Bischof eine wohlwollende Begleitung und Unterstützung von Initiativen, die sich aus den Erfahrungen in Frankreich oder den Spring-Projekten ergeben.

Die Diözesanversammlung fordert die Gründung eines Forums im Bereich Gemeindeerneuerung, in dem diese beiden und weitere Initiativen und Ideen aus der Weltkirche angesehen und – wenn möglich – für die Zukunft unseres Bistums und seiner Gemeinden fruchtbar gemacht werden. Dieses Forum sollte im Bereich Pastorale Dienste angesiedelt sein, es muss offen sein für Mitwirkende aus den Gemeinden des Bistums. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden der Diözesanversammlung mindestens einmal jährlich vorgestellt.

Die Situation des Übergangs erfordert von den Gemeinden und der Bistumsleitung den Mut und den Willen, neue Wege zu suchen, wie in der heutigen Zeit und Gesellschaft die Sendung der Kirche erfüllt werden kann. Eventuell entgegenstehende Rechtsvorschriften sind baldmöglichst zu ändern.

Wiesbaden-Naurod, den 11.11.2006